

## **Aktuelle Hinweise zur Antragstellung**

### Erforderliche Unterlagen

Beim Erstantrag auf Mietzuschuss ist der Mietvertrag erforderlich.

Die in der Mietbescheinigung aufgeführten Angaben, können auch in anderer Weise nachgewiesen werden (z. B. letztes Mieterhöhungsschreiben und die letzte Nebenkostenabrechnung sowie drei Kontoauszüge, aus dem die Mietzahlung hervorgeht).

Ebenfalls können statt der Verdienstbescheinigung auch die letzten 12 Lohnabrechnungen vorgelegt werden, soweit sich der Arbeitgeber und das Jahresbruttoeinkommen voraussichtlich nicht ändern.

Aktuelle Nachweise über alle Einkünfte (auch Kindergeld und Kindergeldzuschlag) sind erforderlich.

Vorgelegte Originalunterlagen werden zurückgesandt.

### Bezug von Kurzarbeitergeld (KUG)

Das KUG wird vom Arbeitgeber berechnet und ausgezahlt.

Grundsätzlich sollte die Lohn-/Gehaltsbescheinigung oder eine sonstige verbindliche Information über die Höhe des aktuellen Lohns und des KUG vorgelegt werden.

Sofern jedoch noch kein Nachweis über die Höhe des KUG vorliegt, ist als Nachweis der Antrag auf KUG(Kopie) sowie ein Nachweis über den letzten Nettolohn ausreichend.

Um in diesen Fällen eine zügige Bewilligung von Wohngeld zu erreichen, erfolgt eine überschlägige Einkommensberechnung. Eine genaue Einkommensberechnung erfolgt nach Vorlage des tatsächlich gewährten KUG.

Evtl. zu viel/zu wenig gezahltes Wohngeld ist dann zurückzuerstatten bzw. wird nachgezahlt.

### Antrag auf Transferleistungen

Wichtig ist die Information, ob zeitgleich ein Antrag auf Arbeitslosengeld II/Grundsicherung gestellt wurde (Frage 13 des Antrags), um Doppelleistungen zu vermeiden.

### Antrag einreichen

Der Antrag kann per Post, über die Briefkästen des Rathauses und der Stadtbüros oder per Mail (als PDF-Datei) eingereicht werden.

Grundsätzlich ist auch eine überschlägige Berechnung und Onlineantragstellung über folgenden Link möglich:

<https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld>

Bei Aufruf des Wohngeldrechners kann es zur Zeit vorkommen, dass eine Fehlermeldung („Service unavailable“) erscheint. Grund hierfür ist, dass der Wohngeldrechner zu diesem Zeitpunkt stark frequentiert wird. Es wird daher empfohlen, den Aufruf zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.